

So funktionieren die Preisbremsen

Strompreisbremse, Gaspreisbremse und Wärmepreisbremse im Überblick

	Strompreisbremse		Gaspreisbremse		Wärmepreisbremse	
Eingruppierung	Entnahmestelle bis 30.000 <i>kWh/Jahr</i>	Entnahmestelle über 30.000 <i>kWh/Jahr</i>	Entnahmestelle bis 1.500.000 <i>kWh/Jahr</i>	Entnahmestelle über 1.500.000 <i>kWh/Jahr</i>	Entnahmestelle bis 1.500.000 <i>kWh/Jahr</i>	Entnahmestelle über 1.500.000 <i>kWh/Jahr</i>
Laufzeit	1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023 (Verlängerung bis 30. April 2024 geplant.)					
Entlastungskontingent	80% des prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahres- verbrauchs 2021 bzw. des prognostizierten Jahresverbrauchs	80% des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahresverbrauchs 2021	80% des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahresverbrauchs 2021
Preisbremse / Referenzpreis	40 ct/kWh <i>(Brutto)</i>	13 ct/kWh <i>(Netto)</i>	12 ct/kWh <i>(Brutto)</i>	7 ct/kWh <i>(Netto)</i>	9,5 ct/kWh <i>(Brutto)</i>	7,5 ct/kWh <i>(Netto)</i> <i>(9 ct/kWh für Dampf)</i>
Entlastungs- betrag	Monatlicher Entlastungsbetrag = (individueller Preis - Referenzpreis) x Entlastungskontingent / 12					
Höchstgrenzen	Für die Summe aller staatlich gewährten Entlastungen (im Unternehmensverbund) greifen verschiedene absolute Höchstgrenzen, die mit zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen verknüpft sind. Zudem greifen für alle Unternehmen relative Höchstgrenzen, die sich aus den krisenbedingten Energiemehrkosten ableiten und die tatsächliche Entlastung ggf. verringern.					